

Bekanntmachungen

■ Bundesministerium für Gesundheit
und Soziale Sicherung

[1738 A] **Bekanntmachung**

**des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Richtlinien
über die Bewertung ärztlicher Untersuchungs- und
Behandlungsmethoden gemäß § 135 Abs. 1
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)
(Verlängerung der Aussetzung
der Beschlussfassung zur Akupunktur)**

Vom 16. März 2004

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am
16. März 2004 beschlossen, die Beschlussfassung für die Anwendung
der Körperakupunktur mit Nadeln ohne elektrische Stimulation
bei

- chronischen Kopfschmerzen,
- chronischen LWS-Schmerzen und
- chronischen Schmerzen bei Osteoarthritis, die länger als sechs
Monate bestehen,

um weitere 21 Monate bis Ende Juli 2005 auszusetzen.

Die mit Beschluss vom 16. Oktober 2000 im Sinne der §§ 63 bis 65
SGB V unter bestimmten Vorgaben empfohlenen Modellvorhaben
sollen bis längstens Ende April 2005 abgeschlossen werden.

Bonn, den 16. März 2004

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende

Dr. H e s s